

Kriterien für allergikerfreundliche Wandfarben (Innenraum)

AUSGANGSSITUATION

Allergien können viele verschiedene Auslöser haben. So können Inhaltsstoffe von Innenraumfarben allergiefördernd wirken. Für Atemwegsallergiker stellen die von der Farbe emittierten Stoffe eine zusätzliche Belastung der gereizten Atemwege dar und können zu starken Beschwerden führen.

Das ECARF Qualitätssiegel kennzeichnet Innenraumfarben, die kritische Inhaltsstoffe nicht über einem Schwellenwert enthalten und die im Rahmen einer wissenschaftlichen Anwendungsstudie gezeigt haben, dass sie von Menschen mit Atemwegsallergien vertragen wurden.

Die Vergabe des ECARF Qualitätssiegels für allergikerfreundliche Innenraumfarben ist an die Erfüllung folgender Kriterien gebunden.

1. PRÜFKRITERIEN

1.1. Inhaltsstoffe

Die besonderen Eigenschaften der Rezeptur ergeben sich durch Inhaltsstoffe, über die empirische Erkenntnisse vorliegen. Der Nachweis erfolgt durch eine der folgenden Möglichkeiten:

- Allergene Stoffe sind **grundsätzlich reduziert** ("Konzept der Minimalrezeptur").
- Inhaltsstoffe, die für Allergiker problematisch sein könnten, werden **nicht eingesetzt**.
- Die Rezeptur besitzt ein **reduziertes Gefährdungspotential** (z.B.: „ohne Konservierungsstoffe“).
- Die verwendeten Inhaltsstoffe werden **unterhalb kritischer Grenzwerte** eingesetzt, die aus Experimenten oder klinischen Untersuchungen bekannt sind.

2. PRÜFKRITERIEN

2.1. Notwendige Produkteigenschaften

- Der Hersteller erbringt einen Nachweis (durch Testergebnisse anerkannter externer und unabhängiger Prüfinstitute) anhand von Dokumenten (Prüfprotokolle, Sicherheitsdatenblätter, Produktinformationen, Herstellererklärungen) bezüglich folgender Parameter:
- Ohne Konservierungsstoffe (Isothiazolinone 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (MIT, MI); 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CIT, CMI); Octhilonon (OIT)).

- Beachtung der kritischen Grenzwerte lt. VdL-Richtlinie 11 (Richtlinie zu Anforderungen an schadstoffarme und qualitativ hochwertige Beschichtungsstoffe für Innenräume (Stand Juli 2023 (4. Revision); Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV)); VdL-Richtlinie 01 „VdL-Richtlinie Deklaration Beschichtungsstoffe“ Richtlinie zur Deklaration von Lacken, Farben, Lasuren, Putzen, Spachtelmassen, Grundbeschichtungsstoffen, und verwandten Produkten (Stand Juni 2024 (9. Revision)).
- Alle Produkteigenschaften müssen vom Hersteller anhand von Dokumenten belegt und diese von ECARF geprüft werden.

2.2. Probandentestung

Im Probandentest muss sich das Produkt als verträglich auch bei Menschen mit sensiblen Atemwegen erweisen. Der Nachweis wird in einer der Produkthanwendung entsprechenden Anwendungsstudie mit mindestens 20 Probanden mit Asthma Bronchiale erbracht. Je nach Produkttyp kann der Anwendungszeitraum variieren. Tritt innerhalb von im Allgemeinen vier Stunden bei keinem Probanden eine Verschlechterung der körperlichen Verfassung auf, gilt das Produkt als verträglich für Menschen mit empfindlichen Atemwegen.

3. QUALITÄTSKONTROLLE UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Der Hersteller verfügt über ein implementiertes und effizientes Qualitätsmanagementsystem, welches u.a. Konsumentenreklamationen dokumentiert, bearbeitet und nachhaltig auswertet. Folgendes wird darüber hinaus sichergestellt:

- die Kontaktdaten des Herstellers, wie Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sind auf der Produktverpackung leicht erkennbar;
- eine angemessene Bearbeitung und Nachverfolgung von Konsumentenreklamationen wird durch entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal des Herstellers gewährleistet;
- die Auswertung von Konsumentenreklamationen und ggf. darauf basierende Ableitungen für Verbesserungsmaßnahmen fließen in die Produktqualität und -sicherheit ein. Der Hersteller verpflichtet sich, diese Daten ECARF kontinuierlich zur Verfügung zu stellen.